



Konzept Mikroprojekte

1. Antragsberechtigt sind junge Menschen zwischen 12 und 21 Jahren, die in Schwabach wohnhaft sind oder hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Die Förderung von einzelnen Projekten und Vorhaben von jungen Erwachsenen im Alter von bis zu 27 Jahren, ist ebenfalls möglich, wenn die Ziel/Nutzergruppe zum erheblichen Teil jünger als 21 ist.

2. Maximale Fördersumme: Einzelne Projekte werden mit einer Summe von bis zu 500.- finanziert. Vorhaben, die über dieses Volumen hinausgehen, werden, nach Prüfung des Förderausschusses, aufgrund bspw. besonderer Relevanz oder einer besonders großen Nutznießer Gruppe in Ausnahmefällen genehmigt.

3. Kriterien für die Vergabe:

- **Gemeinnützigkeit:** das Projektvorhaben bedient nicht ausschließlich die Interessen einer geschlossenen Gruppe, sondern kommt einer möglichst größeren Anzahl von jungen Menschen in Schwabach zu Gute oder hat eine offene Zielgruppe.
- **Nachhaltigkeit:** beim geförderten Projekt handelt es sich um ein Vorhaben, das bleibende Angebote oder Infrastruktur zugunsten der jungen Bevölkerung in der Stadt schafft, bzw. unter pädagogischen oder soziologischen Gesichtspunkten wertvolle Impulse setzt.
- **Einbringung von Eigenleistung:** die Antragssteller bringen bei Planung und Realisierung/Durchführung des Vorhabens einen erheblichen Anteil an eigener (Arbeits-) Leistung ein.
- **Rechtmäßigkeit:** Das Vorhaben verstößt nicht gegen geltende Gesetze oder Örtliche Verordnungen.

4. Antragsstellung: die Antragsstellung erfolgt möglichst niederschwellig, durch Einreichen eines Formlosen Antrags mit Angabe der Projektinitiatoren, einer kurzen Beschreibung des Vorhabens in Eckpunkten und einer Kalkulation der zu erwartenden Ausgaben an die Streetwork / mobile Jugendarbeit oder in Vertretung dieser an dessen Träger (Stadtjugendring Schwabach).

Die Antragsstelle überprüft die Anträge auf die Förderkriterien hin, berät und unterstützt ggf. Bei Förderwürdigkeit informiert die Antragsstelle den Förderausschuss und gibt nach Ablauf einer „Bedenkfrist“ von 7 Tagen dem Antragssteller eine Förderzusage.

Sollte eine weitergehende Überprüfung notwendig werden, tagt und beschließt der Förderausschuss innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung.

Der **Förderausschuss** setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- die/der Stadtjugendpfleger/in
- der /die von Stadtrat ernannte/r Pfleger/in für Jugendfragen
- ein Mitglied des Vorstands des Stadtjugendringes

5. Verwendungsnachweis:

Die ProjektinitiatorInnen reichen nach Abschluss des Vorhabens als Nachweis über die Verwendung der gewährten Fördermittel die entsprechenden Belege über getätigte Ausgaben, einen kurzen Bericht und ggf. Bildmaterial bei den Streetworkern ein.

Bereits vom AntragstellerIn getätigte Ausgaben im Rahmen der Kalkulation werden dann in voller Höhe rückerstattet, oder aber bereits als Vorschuss vorgestreckte, aber nicht eingesetzte Fördermittel werden zurückgefordert.

Der Stadtjugendring als Träger übernimmt dann die Abrechnung mit dem Amt für Jugend und Familie, das die zweckgebundenen städtischen Haushaltsmittel verwaltet.